

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 206.2/2020
Tischvorlage		
Rechts- und Ordnungsamt Kotthaus, Andrea	öffentlich nicht öffentlich	☒ x ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	6	29.07.2020

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Kreisstadt Mettmann am 13.09.2020

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Kommunalwahlausschuss nimmt die Anlage 1 „Eingereichte Wahlvorschläge“ für die Wahl der Mitglieder des Rates der Kreisstadt Mettmann im Rahmen der Kommunalwahl 2020 zur Kenntnis.
2. Der Kommunalwahlausschuss beschließt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 3 und 5 sowie 31 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die in der Anlage 1 aufgeführten Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppe für die Wahl des Rates der Kreisstadt Mettmann im Rahmen der Kommunalwahl 2020 für das Wahlgebiet der Kreisstadt Mettmann zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Wahlleiter legt dem Wahlausschuss alle eingegangenen Wahlvorschläge vor. Der Kommunalwahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Vor einer Entscheidung ist den erschienenen Vertrauenspersonen der betreffenden Wahlvorschläge Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gemäß § 28 Abs. 6 KWahlO ist über die Sitzung eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 zu fertigen. Hierin werden die zu fassenden Beschlüsse protokolliert.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können Wahlvorschläge bis zum 48. Tag vor der Wahl (Montag, 27.07.2020, 18:00 Uhr) eingereicht werden. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 3 KWahlG richtet sich die Reihenfolge auf dem Stimmzettel nach der Stimmenzahl, die die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets erreicht haben, sonstige Wahlvorschläge schließen sich an.

Bei der letzten Kommunalwahl 2014 erzielten die Parteien folgende Ergebnisse:

Christlich Demokratische Union (CDU)	-	36,2%,
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	-	26,9 %,
Bündnis 90/Die Grünen (Die Grünen)	-	12,4 %,
Freie Demokratische Partei (FDP)	-	8,5 %,
Alternative für Deutschland (AfD)	-	7,9 % und
Die Linke (Die Linke)	-	1,3 %.

Daraus resultiert die Reihenfolge der in der Anlage 1 aufgeführten, eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlbezirke und Reserveliste der Parteien CDU, SPD, Die Grünen, FDP, AfD, Die Linke sowie der Wählergruppe Zur Sache ! Mettmann (Zur Sache ! ME). Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Inhaltlich haben die Wahlvorschläge folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht, enthalten, sowie von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG).
- Jeder Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (bei mehreren Wohnungen die Anschrift der Hauptwohnung) und E-Mail-Adresse oder Postfach sowie die Staatsangehörigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten. Ferner sind bei Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und Abs. 6 KWahlG auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.
- Der Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und eine stellv. Vertrauensperson enthalten.
- Ein Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, wenn durch eine Niederschrift und drei eidesstattliche Versicherungen nachgewiesen wird, dass der Bewerber in einer Mitgliederversammlung des Wahlgebietes in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Es müssen mindestens drei Mitglieder an dieser Versammlung teilnehmen. Die eidesstattlichen Versicherungen müssen vom Leiter der Mitgliederversammlung und von zwei weiteren Personen, die die Versammlung bestimmt hat, abgegeben werden. Die Einreichung der Niederschrift und der eidesstattlichen Versicherung bei einem Wahlvorschlag genügt, wenn sie sich auf alle Vorschläge beziehen.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung des vorgeschlagenen Bewerbers bzw. der vorgeschlagenen Bewerberin muss beigelegt sein.
- Die Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Bewerberin bzw. des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen

anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebietes die Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat, muss ebenfalls vorliegen.

Die neue Wählergemeinschaft Zur Sache ! Mettmann musste darüber hinaus nachweisen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat. Ferner musste jeder Wahlbezirksvorschlag von drei Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den die Kandidatin oder der Kandidat aufgestellt ist, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Ihre Reserveliste musste außerdem von 0,6 Promille der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, und zwar mindestens von fünf und höchstens von 60 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterschrieben sein (§ 16 Abs. 1 S. 3 KWahlG). Die erforderliche Anzahl beträgt für die Kreisstadt Mettmann bei den diesjährigen Kommunalwahlen 19 Wahlberechtigte.

Die bisher vorliegenden Wahlvorschläge wurden durch den Wahlleiter geprüft und weisen keinerlei Mängel auf. Gegebenenfalls festgestellte Mängel wurden beseitigt. Die Wahlvorschläge sind frist- und formgerecht eingereicht worden und entsprechen den Vorschriften des KWahlG sowie der KWahlO, so dass die Zulassung der Wahlvorschläge empfohlen wird.